

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Zwischenlager Leese: Sind die Ursachen des Fassabsturzes geklärt?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE), eingegangen am 20.11.2020 - Drs. 18/7989
an die Staatskanzlei übersandt am 24.11.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 22.12.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Umweltministerium informierte am 3. Oktober 2020 über ein meldepflichtiges Ereignis im Zwischenlager für schwach radioaktive Altabfälle in Leese, das sich im Zuge der Auslagerung von Alt-fässern ereignete:

„Wie bereits berichtet, werden aktuell schwach radioaktive Altabfälle aus dem Zwischenlager Leese im Landkreis Nienburg ausgelagert. Während der vorbereitenden Maßnahmen für die zweite Auslagerungskampagne kam es zum Absturz eines 200-Liter-Fasses. Es wurde äußerlich beschädigt und als Schutzmaßnahme in ein Überfass eingestellt, radioaktive Stoffe wurden allerdings nicht freigesetzt. Dies wurde von der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH durch sogenannte Wischtests kontrolliert und festgestellt.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz als strahlenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde hat bis zur Klärung der Absturzursache veranlasst, dass keine weiteren Fässer von dem Fassstapel heruntergehoben werden.“¹

Zuvor hatte das Umweltministerium informiert, dass „jetzt eine erste Charge von 26 Fässern mit schwach radioaktiven Altabfällen des Landes Niedersachsen ausgelagert“ wurde². In der Meldung wurde auch auf vier Fässer mit erhöhtem Innendruck verwiesen, die nicht abtransportiert werden konnten.

Zu den Ursachen des Fassabsturzes:

1. Ereignete sich der Absturz beim Abheben vom Fassstapel, beim Verfahren, beim Absetzen auf einer Zwischenposition oder beim Einstellen in das Transportfahrzeug?

Der Absturz des Fasses ereignete sich beim Herunterheben einer Palette von dem Fassstapel mit einem Gabelstapler.

2. Wurden die auszulagernden Fässer einzeln gegriffen oder als Viererpalette versetzt?

Es wurde eine Palette mit vier Fässern von dem Fassstapel heruntergehoben.

¹ <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/netzausbauprojekt-193233.html>

² <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/leese-192957.html>

- 3. Betraf der Absturz ein in dem Moment zu bewegendes Fass bzw. eine in dem Moment zu bewegendes Palette, eine seitlich angrenzende oder darunter befindliche Palette oder eine andere Fassposition?**

Der Absturz des Fasses betraf die von dem Fassstapel heruntergehobene Palette.

- 4. Was löste den Fassabsturz aus (Verhaken einer Palettenecke, technisches Versagen oder Fehlbedienung des Handhabungswerkzeugs, Instabilität des Fassstapels)?**

Das abgestürzte Fass ragte vermutlich geringfügig über den Rand der Palette hinaus und lag damit wenige Zentimeter auf der dahinterliegenden Palette auf. Es wird davon ausgegangen, dass das Fass beim Zurücksetzen des Gabelstaplers geringfügig verschoben wurde, sodass es beim Herunterheben der Palette kippte und abstürzte.

- 5. Wie werden Paletten bzw. Fässer beim Abheben sowie beim Verfahren gegen Abstürze gesichert (seitliche Umfassung, Verzurrung mittels Netz etc)?**

Die Paletten werden mit einem Gabelstapler vom Fassstapel heruntergehoben und anschließend einzelne Fässer mit geeigneten Hebezeugen bewegt. Es waren bisher keine Absturzsicherungen beim Herunterheben der Paletten vorgesehen. Die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH hat einen ausführlichen Bericht zu dem Vorkommnis abgegeben und ergänzende Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Wiederholung des Vorkommnisses vorgeschlagen. Die Eignung dieser Maßnahmen wird derzeit überprüft (siehe Antworten zu den Fragen 10 und 11).

- 6. Wann soll die Klärung der Absturzursache abgeschlossen sein?**

Siehe Antwort zu Frage 5.

Folgen des Fassabsturzes:

- 7. Welche Fassnummer hat das abgestürzte Fass, und welche Inhalte enthält es?**

Das Fass mit der Nummer 2359 enthält mit Beton fixierte radioaktive Abfälle (Metall, Kunststoff, Papier, Glas) mit einer Gesamtaktivität von 725 Megabecquerel (MBq). Relevante Radionuklide sind H-3 (Tritium), Ra-226 (Radium) und Th-232 (Thorium).

- 8. Führte der Fassabsturz zu einem vorläufigen Abbruch der Auslagerung?**

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat als strahlenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde veranlasst, dass keine weiteren Fässer von dem Fassstapel heruntergehoben werden. Am 28.10.2020 wurden 21 Fässer ausgelagert, die bereits vor dem Vorkommnis von dem Fassstapel heruntergehoben worden waren.

- 9. Ist vor dem Hintergrund, dass für die erste Transportcharge Fassgebilde aus dem vorderen Teil des Fassstapels entnommen werden sollten³ und nach dem Absturz vorläufig keine weiteren Fässer mehr von dem Fassstapel heruntergehoben werden sollten, derzeit eine Auslagerung weiterer Fässer möglich?**

Nein.

³ Vgl. Drs. 18/7147, Frage 5b)

10. Welche Maßnahmen wurden bzw. sollen ergriffen werden, um weitere Auslagerungen zu ermöglichen?

Vor der Wiederaufnahme der Auslagerung müssen die von der Betreiberin vorgeschlagenen ergänzenden Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Wiederholung des Vorkommnisses durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz unter Zuziehung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH als Sachverständige gemäß § 20 des Atomgesetzes (AtG) geprüft werden. Hierzu wird im Januar 2021 ein Fachgespräch stattfinden, bei dem das weitere Vorgehen und die Terminplanung festgelegt werden.

11. Welche Maßnahmen sind geplant, um weitere Fassabstürze zu verhindern?

Dies kann erst nach der Begutachtung der ergänzenden Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Wiederholung des Vorkommnisses und einer begleitenden Kontrolle vor Ort unter Zuziehung der Sachverständigen abschließend entschieden werden.

Zur ersten Auslagerungscharge:**12. Wie viele Fässer wurden aus dem Zwischenlager Leese bislang wann ausgelagert: und wie viele Lkw-Transporte wurden bislang im Zuge der Auslagerung durchgeführt?**

Am 24.09.2020 wurden 26 Fässer und am 28.10.2020 wurden 21 Fässer ausgelagert. Es wurden zwei Lkw-Transporte im Zuge der Auslagerung durchgeführt.

13. Welche Fassnummern haben die ausgelagerten Fässer jeweils?

Am 24.09.2020 wurden die Fässer mit den Nummern 3031, 2369, 2344, 2328, 2321, RDH00001, 2376, 2349, 2362, 2326, 2339, 2366, 2722, 2939, 2365, 2364, 2353, 2352, 2350, 2363, 2351, 2356, 2354, 2345, 2355 und 2375 ausgelagert. Am 28.10.2020 wurden die Fässer mit den Nummern 2348, 2360, 2374, 2373, 2361, 2367, 2372, 2370, 2347, 2301, 2368, 2371, 2358, 3376, 3391, 3384, 2547, 3396, 3380, 3378 und 3348 ausgelagert.

14. Warum wurden vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung auf eine Anfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zuletzt geantwortet hatte, dass bei der ersten Transportcharge ca. 60 Fassgebände mit zwei Lkw-Transporten ausgelagert werden sollen⁴, zunächst nur 26 Fässer ausgelagert?

Die ursprüngliche Planung sah vor, zwei Transportcontainer mit den ersten 60 Fässern abzutransportieren. Kurzfristig wurde aus betrieblichen Gründen zwischen dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, der Betreiberin des Zwischenlagers und dem mit der Nachqualifizierung der Abfälle beauftragten Unternehmen abgestimmt, stattdessen zweimal jeweils 30 Fässer abzutransportieren. Am ersten Termin wurden vier Fässer vom Transport zurückgestellt, da bei ihnen ein leicht erhöhter Innendruck gemessen wurde. Der zweite Transport wurde ebenfalls mit einer geringeren Anzahl von 21 Fässern durchgeführt, weil seit dem Vorkommnis keine weiteren Fässer von dem Fassstapel heruntergehoben werden dürfen.

⁴ Vgl. Drs. 18/7147, Frage 5d)

15. Wann sind die nächsten Auslagerungen geplant, und wie viele Fässer sollen jeweils abtransportiert werden?

Die nächsten Auslagerungen sollen im Jahr 2021 stattfinden. Die genauen Transporttermine und die Größe der Transportchargen befinden sich zurzeit noch in der Abstimmung zwischen dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, der Betreiberin des Zwischenlagers und dem mit der Nachqualifizierung der Abfälle beauftragten Unternehmen.

16. Hält es die Landesregierung weiter für nicht erforderlich, die Begleitgruppe Leese über die jüngsten Ereignisse zu informieren?

Eine ursprünglich für Ende 2020 angedachte Informationsveranstaltung für die Begleitgruppe Leese wurde aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz beabsichtigt, die Informationsveranstaltung im ersten Quartal durchzuführen, gegebenenfalls in digitaler Form.

Zusätzlich veröffentlichte das Umweltministerium Ende Oktober einen Infobrief, in dem nähere Informationen zur Auslagerung der radioaktiven Altabfälle des Landes aus dem Zwischenlager in Leese enthalten sind. Dieser Infobrief kann im Internet unter folgendem Link heruntergeladen oder abonniert werden: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/atomaufsicht_amp_strahlenschutz/schwachradioaktiver_abfall/landessammelstelle/infobrief1-abo-127686.html

Zum Fund weiterer auffälliger Fässer im Zuge der Auslagerung:

17. Ist es zutreffend, dass vier Fässer mit erhöhtem Innendruck nicht transportfähig sind und eine Druckentlastung von Blähfässern bislang nicht genehmigt ist?

Bei der Vorbereitung der Auslagerung wurde bei vier Fässern mit radioaktiven Abfällen aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg ein leicht erhöhter Innendruck festgestellt. Ein Transport dieser Fässer zur Betriebsstätte des mit der Nachqualifizierung beauftragten Unternehmens ist nur bei Drucklosigkeit möglich. Die Druckentlastung von Fässern mit erhöhtem Innendruck stellt eine wesentliche Änderung dar, die gemäß § 12 Abs. 2 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) einer Genehmigung bedarf.

18. Wie lautet das derzeit gültige Überwachungskonzept für die Lagerung der Landessammelstellenabfälle bzw. den Betrieb des Außenlagers Leese der Firma EZN (bitte gültiges Konzept beifügen)?

Seit dem 01.01.2007 ist das „Gesamtkonzept für die längerfristige Zwischenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen im Lager Leese“ gültig. Seit dem Jahr 2007 wurden gegenüber der im Gesamtkonzept beschriebenen Vorgehensweise zum einen die Intervalle für die Inspektion von Referenzgebinden durch die Betreiberin auf ein halbes Jahr und für die Inspektion von Referenzgebinden durch den Sachverständigen auf drei Jahre verkürzt sowie die Anzahl der Referenzgebinde erhöht und weitere Fässer in die Überprüfung mit aufgenommen.

Die Prüfung des Konzeptes auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse konnte das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz nicht fristgerecht zur Beantwortung dieser Anfrage abschließen. Das Konzept wird im Anschluss an die Prüfung nachgereicht.

19. Wann ist mit der Vorlage eines Konzepts für eine sichere Druckentlastung durch die Betreiberin zu rechnen?

Ein genauer Termin für die Vorlage des Konzepts ist dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz noch nicht bekannt. Es wird jedoch damit gerechnet, dass dieses 2021 erfolgt.

20. Wurden bislang bereits Druckentlastungen am Standort Leese durchgeführt? Wenn ja, auf Grundlage welcher Genehmigung für welches Unternehmen?

Im Januar 2017 wurden im Rahmen einer Aufsichtsmaßnahme des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz im Außenlager Leese durch Mitarbeiter der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH an fünf Fässern Gasproben unter begleitender Kontrolle durch die gemäß § 20 AtG zugezogene Sachverständige, die TÜV SÜD Industrie Service GmbH, entnommen.

21. Wurden dabei die überschüssigen Gase vollständig aufgefangen oder in die Hallen- oder Umgebungsluft abgeleitet? Sofern Filter verwendet wurden: Welche Abscheiderate für welche Stoffe weisen diese auf?

Die Gase wurden zur weiteren Untersuchung vollständig aufgefangen.

22. Ist es zutreffend, dass in der Betonierung der Konrad-Container Vliese als Entweichungsweg für auftretende Gasbildung vorgesehen sind?

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung (AtEV) sind bei der Behandlung und Verpackung radioaktiver Abfälle zur Herstellung endlagerfähiger Abfallgebilde Verfahren anzuwenden, deren Anwendung der Dritte nach § 9 a Abs. 3 Satz 2 zweiter Halbsatz AtG (die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH - BGE) zugestimmt hat. Diese Zustimmung liegt für die Ablaufpläne für die Konditionierung der Steyerberg-Abfälle derzeit noch nicht vor.

23. Haben im Zusammenhang mit der Auslagerung Unternehmen neue oder erweiterte atom- oder strahlenschutzrechtliche Genehmigungen zum Lagerbetrieb, oder zur Durchführung von Tätigkeiten am Standort des Leese Lagers erhalten, oder ist dieses beabsichtigt⁵? Wenn ja, wer sind die Antragsteller, und was sind die Gegenstände dieser Genehmigungen?

Nein.

24. Sind diese Genehmigungen auf die notwendigen Arbeiten zur Auslagerung der Landes-sammelstellenfässer beschränkt, oder können sie auch für weitere, noch nicht in Leese befindliche Abfälle in Anspruch genommen werden?

Nein.

Zu dem Unfall auf der A 2 bei Lehrte, der sich am 3. September 2020 ereignete und an dem ein Lkw mit radioaktiven Abfällen in 100 Fässern beteiligt war⁶:

25. Was waren der Ziel- und Startpunkt des Atommüll-Transports? Welcher Zu- bzw. Abladeort wurde zuletzt vor dem Unfall aufgesucht bzw. sollte als nächstes angefahren werden?

Es handelte sich um einen Gefahrguttransport der Klasse 7 von einem freigestellten Versandstück mit der Kennzeichnung UN 2910 (begrenzte Stoffmenge) vom Außenlager in Leese zum Betriebsgelände der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH in Braunschweig. Weitere Zu- und Abladevorgänge waren nicht vorgesehen.

⁵ In Ergänzung zu Drs. 18/7147, Frage 7

⁶ <https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article230329682/Lkw-fahren-auf-A2-ineinander-einer-hat-radioaktiven-Muell-geladen.html>

26. Steht die Fahrt in Zusammenhang mit dem Außenlager Leese oder einem anderen Standort der Firma EZN? Wenn ja, mit welchem?

Siehe Antwort zu Frage 25.

27. Handelte es sich bei der Fracht um Rohabfälle, konditionierte Gebinde oder Zwischenprodukte?

Es handelte sich um Zwischenprodukte.

28. Handelte es sich bei der Fracht um freigemessene oder zur Freimessung vorgesehene Abfälle?

Es handelte sich um freigebbare Abfälle.

(Verteilt am 30.12.2020)